

**PCT**WELTORGANISATION FÜR GEISTIGES EIGENTUM
Internationales BüroINTERNATIONALE ANMELDUNG VERÖFFENTLICHT NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE
INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS (PCT)

(51) Internationale Patentklassifikation 5 : B60T 8/66		A1	(11) Internationale Veröffentlichungsnummer: WO 93/05990 (43) Internationales Veröffentlichungsdatum: 1. April 1993 (01.04.93)
(21) Internationales Aktenzeichen: PCT/EP91/01812 (22) Internationales Anmeldedatum: 23. September 1991 (23.09.91) (71) Anmelder (für alle Bestimmungsstaaten ausser US): LUCAS INDUSTRIES PUBLIC LIMITED COMPANY [GB/GB]; Brumpton House, New Road, Solihull, West Midlands B91 3TX (GB).		(81) Bestimmungsstaaten: JP, KR, US, europäisches Patent (AT, BE, CH, DE, DK, ES, FR, GB, GR, IT, LU, NL, SE). Veröffentlicht <i>Mit internationalem Recherchenbericht.</i>	
(72) Erfinder; und (75) Erfinder/Anmelder (nur für US) : KAMPFMANN, Wolfgang [DE/DE]; Weinberstrasse 5, D-5401 Moselkern (DE). SCHMITT, Hubert [DE/DE]; Mohlenweg 40, D-5405 Ochtendung (DE). VOGES, Dieter [DE/DE]; Im Wolfsangel 10, D-5400 Koblenz (DE). (74) Anwälte: WUESTHOFF, Franz usw. ; Schweigerstr. 2, D-8000 München 90 (DE).			
(54) Title: PROCESS FOR ANTI-LOCK BRAKING OF THE WHEELS OF A VEHICLE (54) Bezeichnung: VERFAHREN ZUM BLOCKIERGESCHÜTZTEN BREMSEN DER RÄDER EINES FAHRZEUGES (57) Abstract A process for anti-lock braking of the wheels of a vehicle is disclosed. The braking pressure is maintained at a constant level, reduced or increased in relation to a threshold value, according to the slippage and/or change in the speed of rotation (positive or negative deceleration) of a braked wheel. The respective reaccelerations of the braked wheels are measured during successive regulation cycles of anti-lock braking in order to increase the threshold value, thus suppressing undesirable regulation processes that may in particular be triggered by oscillations of the axle of the vehicle, or to prevent a reduction in braking pressure during a predetermined time period. In order to prevent the anti-lock braking from being disturbed by axle oscillations, a highly set threshold value is maintained during a predetermined time period, then lowered again down to the basic value, if during this predetermined time period no wheel deceleration has been measured, nor the threshold value has not been exceeded. Said time period is slightly longer than the period of oscillation of a vehicle axle. On the contrary, if the measured value falls below the threshold value within the predetermined time period, no reduction of wheel braking pressure is triggered and the time period during which the measured value remains below the threshold value is measured. If this measured time period is shorter than a predetermined time period, reduction of the braking pressure is not reduced for an additional time period that is at least as long as a typical period of oscillation of the vehicle axle.			

(57) Zusammenfassung Ein Verfahren zum blockiergeschützten Bremsen der Räder eines Fahrzeuges sieht vor, daß Bremsdruck in Abhängigkeit vom Schlupf und/oder von der Drehgeschwindigkeitsänderung (positive oder negative Verzögerung) eines gebremsten Rades im Verhältnis zu zumindest einem Schwellenwert auf- oder abgebaut oder konstant gehalten wird und während aufeinanderfolgender Regelzyklen der blockiergeschützten Bremsung die jeweiligen Wiederbeschleunigungen der gebremsten Räder gemessen werden um zur Unterdrückung von insbesondere durch Schwingungen der Achse des Fahrzeugs auslösbaren unerwünschten Regelvorgängen den Schwellenwert zu erhöhen oder einen Abbau von Bremsdruck für eine vorgegebene Zeitspanne zu verhindern. Um eine Störung der ABS-Regelung durch Achsschwingungen zu vermeiden ist vorgesehen, daß ein hochgesetzter Schwellenwert für eine vorgegebene Zeitspanne beibehalten und dann wieder auf den Grundwert abgesenkt wird, wenn in dieser vorgegebenen Zeitspanne keine Radverzögerung gemessen wird und auch der Schwellenwert nicht überschritten wird, wobei die vorgegebene Zeitspanne etwas länger ist als eine Achs-Schwingungsperiode einer Fahrzeugachse, wohingegen dann, wenn der Schwellenwert innerhalb der vorgegebenen Zeitspanne unterschritten wird, dies keinen Abbau von Bremsdruck des Rades auslöst und eine Zeitspanne gemessen wird, in welcher der Schwellenwert unterschritten bleibt und dann, wenn diese gemessene Zeitspanne kürzer ist als eine vorgegebene Zeitspanne, ein Abbau von Bremsdruck weiter unterbunden wird für eine zusätzliche Zeitspanne, die mindestens so lang ist wie eine typische Achs-Schwingungsperiode der Fahrzeugachse.

LEDIGLICH ZUR INFORMATION

Code, die zur Identifizierung von PCT-Vertragsstaaten auf den Kopfbögen der Schriften, die internationale Anmeldungen gemäss dem PCT veröffentlichen.

AT	Österreich	FI	Finnland	MR	Mauritanien
AU	Australien	FR	Frankreich	MW	Malawi
BB	Barbados	GA	Gabon	NL	Niederlande
BE	Belgien	GB	Vereinigtes Königreich	NO	Norwegen
BF	Burkina Faso	GN	Guinea	NZ	Neuseeland
BG	Bulgarien	GR	Griechenland	PL	Polen
BJ	Benin	HU	Ungarn	PT	Portugal
BR	Brasilien	IE	Irland	RO	Rumänien
CA	Kanada	IT	Italien	RU	Russische Föderation
CF	Zentrale Afrikanische Republik	JP	Japan	SD	Sudan
CG	Kongo	KP	Demokratische Volksrepublik Korea	SE	Schweden
CH	Schweiz	KR	Republik Korea	SK	Slowakischen Republik
CI	Côte d'Ivoire	LI	Liechtenstein	SN	Senegal
CM	Kamerun	LK	Sri Lanka	SU	Soviet Union
CS	Tschechoslowakei	LU	Luxemburg	TD	Tschad
CZ	Tschechischen Republik	MC	Monaco	TG	Togo
DE	Deutschland	MG	Madagaskar	UA	Ukraine
DK	Dänemark	ML	Mali	US	Vereinigte Staaten von Amerika
ES	Spanien	MN	Mongolei		

Verfahren zum blockiergeschützten Bremsen der Räder
eines Fahrzeuges

Die Erfindung betrifft ein Verfahren zum blockiergeschützten Bremsen der Räder eines Fahrzeuges, bei dem Bremsdruck in Abhängigkeit vom Schlupf und/oder der Drehgeschwindigkeitsänderung (positive oder negative Verzögerung) eines gebremsten Rades im Verhältnis zu zumindest einem Schwellenwert auf- oder abgebaut oder konstant gehalten wird, und bei dem während aufeinanderfolgender Regelzyklen der blockiergeschützten Bremsung die jeweiligen Wiederbeschleunigungen der gebremsten Räder gemessen werden um zur Unterdrückung insbesondere durch Schwingungen der Achse des Fahrzeuges auslösbarer unerwünschter Regelsorgänge den Schwellenwert zu variieren oder einen Abbau von Bremsdruck für eine vorgegebene Zeitspanne zu verhindern.

Bei blockiergeschützten Fahrzeug-Bremsanlagen wird die Drehung der einzelnen Räder des Fahrzeuges ständig verfolgt und es werden insbesondere der Schlupf der gebremsten Räder sowie ihre Verzögerung ermittelt, um eine Blockierneigung des Rades festzustellen und das Blockieren zu verhindern. Sobald der Rad-Schlupf bzw. die Verzögerung eine Blockierneigung anzeigen, was dadurch festgestellt wird, daß bestimmte, vorgegebene Schwellenwerte bezüglich Schlupf und/oder Verzögerung überschritten werden, wird ein weiterer Anstieg des Druckes in der Bremse des betroffenen Rades beendet oder der Bremsdruck abgebaut.

Sobald das betroffene Rad aufgrund seiner Reibung mit der Fahrbahn wieder eine hinreichende Drehbeschleunigung erfahren hat, wird der Druck in der Bremse wieder erhöht, um mit dem Rad weitere Bremswirkung zu erzielen.

Bei der blockiergeschützten Regelung des Bremsdruckes geht es wesentlich darum, über alle Regelzyklen einer Bremsung die gebremsten Räder möglichst im günstigsten Bereich der bekannten Reibbeiwert/ Schlupf-Kurve laufen zu lassen.

Um eine Bremsung mit möglichst kurzem Bremsweg bei gleichzeitiger Lenkbarkeit des Fahrzeuges zu erreichen, sollte die Anti-blockieranlage möglichst empfindlich und verzögerungsfrei auf Blockierneigung anzeigenende Änderungen im Drehverhalten des gebremsten Rades reagieren. Hierzu wäre es erstrebenswert, die genannten Schwellenwerte möglichst empfindlich einzustellen, d.h. so, daß schon bei relativ geringen Änderungen des Rad-Drehverhaltens in Richtung auf eine Blockierneigung ein Regelzyklus mit einem Abbau des Bremsdruckes eingeleitet wird.

Einer empfindlichen Einstellung der Schwellenwerte steht aber entgegen, daß unter bestimmten, nicht unwahrscheinlichen Bedingungen gebremste Räder ein Drehverhalten zeigen können, das eine starke Drehverzögerung anzeigt, obwohl das Rad noch in einem gut bremsfähigen Zustand läuft. Diese Erscheinung ist gut bekannt und zum Beispiel in der DE-OS 33 45 729 eingehend beschrieben. Durch insbesondere Achsschwingungen können relativ große Differenzen zwischen der Fahrzeug- und der Radgeschwindigkeit auftreten, die einen instabilen Lauf des Rades vortäuschen und deshalb unerwünschte Regelvorgänge, d.h. einen unerwünschten Abbau des Bremsdruckes, auslösen können. Auch wenn das gebremste Rad in ein Schlagloch oder auf unregelmäßiger Fahrbahn fährt, kann zunächst eine ruckartige Drehbeschleunigung, gefolgt von einer starken Verzögerung, auftreten.

Derartige Achsschwingungen oder dergleichen können also dazu führen, daß eng eingestellte Schwellenwerte bezüglich der

Drehverzögerung des Rades überschritten werden und ein unerwünschter Regelvorgang (Druckabbau am gebremsten Rad) eingeleitet wird, obwohl das Rad nicht blockiergefährdet ist.

In der gattungsbildenden DE-OS 33 45 729 wird zur Unterdrückung unerwünschter Regelvorgänge der für die Einleitung der Regelung maßgebliche Schwellenwert in Abhängigkeit von der Hochlaufbeschleunigung des geregelten Rades variiert. Hierzu wird die Hochlaufbeschleunigung des gebremsten Rades (also das Wiederanlaufen des Rades nach einer Verzögerung) ständig überwacht und dann, wenn die Hochlaufbeschleunigung einen vorgegebenen Grenzwert überschreitet, wird der für die Einleitung eines Regelvorganges, d.h. einen Druckabbau in der Bremse des Rades, maßgebliche Schwellenwert variiert. Die Variation des Schwellenwertes erfolgt in Abhängigkeit vom Maß der Hochlaufbeschleunigung. Der Schwellenwert wird also momentan auf den sich aus der Hochlaufbeschleunigung ergebenden Wert erhöht und klingt dann in einer vorgegebenen Zeitfunktion (exponentiell oder linear) auf den Grundwert wieder ab. Der Grund-Schwellenwert ist derjenige Schwellenwert, den das System normalerweise einnimmt, d.h. dann, wenn die Hochlaufbeschleunigung des Rades unter dem obengenannten Grenzwert liegt oder keine Regelung durchgeführt wird.

Auch aus der US-PS 4 140 353 ist bereits ein Verfahren zum blockiergeschützten Bremsen bekannt, bei dem in Abhängigkeit von der Größe der Wiederbeschleunigung eines gebremsten Rades der für die Regelung maßgebliche Schwellenwert eingestellt wird.

Aus der DE 38 05 270 A1 sowie der entsprechenden EP 0 329 071 A2 ist bereits ein Verfahren zum Regeln des Bremsdruckes in einer blockiergeschützten Fahrzeugbremsanlage bekannt, bei dem zur Vermeidung von unerwünschten, durch Achsschwingungen, Schlaglöcher od. dergl. bedingten Regelvorgängen der Schwellenwert zu Beginn einer Druckabsenkung oder -erhöhung während eines Regelzyklus kurzzeitig um einen konstanten Betrag gegenüber einem Grund-Schwellenwert heraufgesetzt wird. Danach wird der

Schwellenwert in Abhängigkeit von der Zeitspanne des Druckabbaus im vorangegangenen Regelzyklus abgesenkt.

Die vorliegende Erfindung beruht auf einer weitergehenden Analyse des Phänomens der Achsschwingungen und schlägt einen ABS-Regelalgorithmus vor, der eine sichere Ausschaltung von durch Achsschwingungen verursachten unerwünschten ABS-Regelungen gewährleistet.

Die Achsen eines Kraftfahrzeuges bilden mit allen mit ihnen elastisch oder starr verbundenen übrigen Bauteilen ein schwungsfähiges System (Feder-Masse-System), welches bei einer Auslenkung aus der Ruhelage Schwingungen mit beträchtlichen Amplituden ausführen kann. So ist bei vielen Fahrzeugen das Federbein (z.B. vom McPherson-Typ) der Vorderachse in Längsrichtung nur über einen Stabilisator (Federstab) geführt, der in Gummilagern gehalten ist.

Wird an einem solchen Rad nun ein Bremsmoment aufgebaut, so wird das durch die Achse und die zugehörigen Teile gebildete schwungsfähige System entgegen der Fahrtrichtung ausgelenkt, so daß der eigentlichen Radgeschwindigkeit eine relative Achsgeschwindigkeit überlagert wird, die in diesem Fall negativ ist, d.h. es scheint so als würde das Rad abgebremst. In dieser Stellung ist das schwungsfähige System vorgespannt und hat durch Verformung der Feder potentielle Energie aufgenommen.

Kommt es nun in dieser Situation im Rahmen einer ABS-Regelung zu einem Abbau des Bremsdruckes und damit einer Verringerung des Bremsmomentes, so wird die Fahrzeugachse in Fahrtrichtung beschleunigt. Das vorgespannte System aus Achse und zugehörigen Teilen löst sich nun aus der beschriebenen Extremlage und schwingt über die sogenannte Null-Lage (welche dem Ruhezustand der Achse entspricht) in Fahrtrichtung nach vorne.

Kommt es sodann im Rahmen einer ABS-Regelung wieder zu einem Aufbau des Bremsdruckes, so wird das Rad zunächst um die

zusätzlich über die Null-Lage nach vorne geschwenkte Strecke verzögert, was allein schon zu einem Überschreiten des Verzögerungsschwellenwertes der ABS-Regelung führen kann. Würde die ABS-Regelung auf diese Verzögerung mit einem Druckabbausignal reagieren, käme es nicht nur zu einer uneffektiven Bremsung, sondern das System könnte sich auch wieder in Fahrtrichtung beschleunigen und es könnte die Achse sogar in einen resonanten Schwingungszustand geraten, der äußerst unerwünscht ist. Die Gefahr solcher Achsschwingungen besteht insbesondere auf Straßen mit hohen Reibbeiwerten. Der oben zitierte Stand der Technik hat erkannt, daß es in solchen Situationen zu starken Radwiederbeschleunigungen kommen kann, die dort als Anzeichen für Achsschwingungen herangezogen werden.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, bei einer blockiergeschützten Fahrzeugbremsanlage das Auftreten von Achsschwingungen zuverlässig erkennbar zu machen, so daß eine Beeinträchtigung der ABS-Regelung durch Achsschwingungen vermieden werden kann.

Bei modernen Kraftfahrzeug-Achsen liegen die Resonanz-Schwingfrequenzen je nach Fahrzeugtyp zwischen 7 und 15 Hz. Für einen gegebenen Fahrzeugtyp kann diese Resonanzfrequenz experimentell ermittelt werden, z.B. durch Auslenkung aus der Ruhelage und Messung der Schwingungsdauer.

Der vorliegenden Erfindung liegt die Erkenntnis zugrunde, daß eine genaue Beobachtung der Drehverzögerung eines zuvor stark wiederbeschleunigten Rades Aufschluß über mögliche Achsschwingungen liefern kann.

Hierzu wird erfindungsgemäß im Verlaufe einer aus mehreren Regelzyklen bestehenden ABS-Regelung für jeden Regelzyklus die Radwiederbeschleunigung beobachtet. Sobald in einem Regelzyklus eine besonders hohe Wiederbeschleunigung (eine Wiederbeschleunigung oberhalb des vorgegebenen Grenzwertes) festgestellt worden ist und überdies auch die Wiederbeschleunigung relativ rasch erfolgt ist, wird (anders als beim Stand der Technik, wo

direkt aus der Wiederbeschleunigung auf eine Achsschwingung geschlossen wird) erfindungsgemäß eine weitere Messung durchgeführt und zwar bezüglich der Rad-Drehverzögerung im sich an die starke Wiederbeschleunigung unmittelbar anschließenden Regelzyklus.

Gemäß der Erfindung wird dann

- der hochgesetzte Schwellenwert für eine vorgegebene Zeitspanne beibehalten und dann wieder auf den Grundwert abgesenkt, wenn in dieser vorgegebenen Zeitspanne keine Radverzögerung gemessen wird und auch der Schwellenwert nicht überschritten wird, wobei die vorgegebene Zeitspanne etwas länger ist als eine Achsschwingungsperiode einer Fahrzeugachse, wohingegen dann, wenn
- der Schwellenwert innerhalb der vorgegebenen Zeitspanne unterschritten wird, dies keinen Abbau von Bremsdruck des Rades auslöst und die Zeitspanne gemessen wird, in welcher der Schwellenwert unterschritten bleibt und dann, wenn
- diese gemessene Zeitspanne kürzer ist als eine vorgegebene Zeitspanne, ein Abbau von Bremsdruck weiter unterbunden wird für eine zusätzliche Zeitspanne, die mindestens so lang ist wie eine typische Achs-Schwingungsperiode der Fahrzeugachse.

Der Erfindung liegt also die Erkenntnis zugrunde, daß für ein gegebenes Fahrzeug bei einer Achsschwingung die Verzögerung eines gebremsten Rades einen typischen schwingenden Verlauf hat, bei dem die Schwingungsperioden charakteristisch sind für die gegebene Fahrzeugachse, d.h. abhängig sind von der fahrzeugspezifischen Resonanzschwingung der Achse. Gemäß der Erfindung wird deshalb im Anschluß an eine extrem starke Wiederbeschleunigung (welche über einen vorgegebenen Vergleichswert liegt) der weitere Verlauf der Radverzögerung überwacht und dann, wenn innerhalb einer relativ kurzen vorgegebenen Zeitspanne, die z.B. etwas größer ist als die fahrzeugspezifische Resonanz-Schwingungsdauer der Achse, wieder ein schnelles Absenken der Fahrzeugverzögerung und ein anschließendes relativ schnelles Ansteigen der Fahrzeugverzögerung auftreten, auf das

Vorhandensein einer Achsschwingung geschlossen und ein durch diese Achsschwingung ausgelöster unerwünschter Abbau von Bremsdruck am gebremsten Rad verhindert.

Diese Verhinderung der Auslösung unerwünschter Regelvorgänge kann z.B. dadurch erreicht werden, daß der für die Einleitung eines Druckabbaus maßgebliche Schwellenwert in Richtung auf ein unempfindlicheres Ansprechverhalten der ABS-Regelung verändert wird oder daß ganz einfach für eine vorgegebene Zeitspanne, die länger ist als eine rezonante Schwingungsdauer der Achse, aber kürzer als die typische Dauer eines Regelzyklus, der Abbau von Bremsdruck ausgeschlossen wird.

Gemäß dieser erfindungsgemäßen Lösung wird also für das gegebene Fahrzeug ein der Resonanzschwingung der Achse zugeordneter Zeitwert ermittelt. Dieser Zeitwert entspricht einer Schwingungsperiode im Resonanzfall und läßt sich für jeden gegebenen Fahrzeugtyp experimentell ermitteln. Dieser Zeitwert wird für den gegebenen Fahrzeugtyp im Rechner der ABS-Anlage ein- und für allemal abgespeichert und steht für alle ABS-Regelungen zur Verfügung. Erfindungsgemäß wird somit im Anschluß an ein besonders hohes, über einem vorgegebenen Grenzwert liegendes Wiederbeschleunigungssignal im unmittelbar anschließenden Regelzyklus diejenige Zeitspanne gemessen, in der die Rad-Drehverzögerung unter einem vorgegebenen Grenzwert liegt, d.h. es wird diejenige Zeitspanne ermittelt, die zwischen dem Zeitpunkt liegt, in dem die Rad-Drehverzögerung den Grenzwert unterschreitet und dem Zeitpunkt, zu dem die Rad-Drehverzögerung diesen Grenzwert wieder überschreitet. Der Erfindung liegt die Erkenntnis zugrunde, daß diese Zeitspanne einen Aufschluß darüber gibt, ob sich die Fahrzeugachse in einem die ABS-Regelung erschwerenden Schwingungszustand befindet. Es wird deshalb die wie vorstehend beschrieben gemessene Zeitspanne mit dem abgespeicherten Zeitwert, welcher der halben Resonanz-Schwingungsdauer der Achse entspricht, verglichen, um bei Übereinstimmung innerhalb einer vorgegebenen Toleranz auf einen Achsschwingungszustand zu schließen. Ist ein solcher Achsschwingungszustand auf diese

Weise erkannt worden, so kann er für die ABS-Regelung in vielfältiger Weise unschädlich gemacht werden, z.B. dadurch daß der Schwellenwert unempfindlicher eingestellt wird, und zwar für eine Zeitspanne, die zumindest etwas länger ist als eine Resonanz-Schwingungsdauer der Achse. Statt einer Anhebung des Schwellenwertes kann auch für eine vorgegebene Zeitspanne vorsehen werden, daß der ABS-Rechner keine Absenkung des Bremsdruckes bewirkt, auch wenn in dieser Zeitspanne der Schwellenwert überschritten wird, was ansonsten eine Druckabsenkung zur Folge hätte.

Der vorstehend beschriebene ABS-Regelalgorithmus wird mit zeitgemäßer Technik dadurch realisiert, daß ein Prozessor entsprechend dem Algorithmus programmiert wird. Alle für die Realisierung der Erfindung erforderlichen Hardware-Komponenten, wie Prozessoren, Ventile, Steuermittel etc. sind in der ABS-Technik allgemein bekannt.

Ein für die Einleitung eines Druckabbaus maßgeblicher Schwellenwert kann etwa ein Schlupf-, Verzögerungs- oder Geschwindigkeits-Schwellenwert sein. Im folgenden wird exemplarisch ein Verzögerungsschwellenwert bei der Beschreibung eines Ausführungsbeispiels herangezogen.

Nachfolgend wird das erfindungsgemäße blockiergeschützte Bremsverfahren anhand der Zeichnung näher erläutert. Es zeigt:

Fig. 1 über einer gemeinsamen Zeitskala die Verläufe einer typischen Radgeschwindigkeit, Radverzögerung, Schwellwertänderung und des zugehörigen Bremsdruckes für eine blockiergeschützte Bremsung ohne Achsschwingungen und

Fig. 2 eine der Fig. 1 entsprechende Darstellung für eine blockiergeschützte Bremsung, bei der Achsschwingungen auftreten.

In Fig. 1 sind (von oben nach unten) über einer gemeinsamen Zeitskala (Zeit t) die Drehgeschwindigkeit v_{Rad} eines gebremsten Rades einschließlich der sogenannten Referenzgeschwindigkeit v_{Ref} , die zugehörige Verzögerung des gebremsten Rades (also die erste Ableitung der in der oberen Figur dargestellten Drehgeschwindigkeit über der Zeit) a_{Rad} einschließlich eines Vergleichswertes V_S bezüglich der Verzögerung, eine Änderung ΔV des Vergleichwertes und der zugehörige Bremsdruck p aufgetragen. Der Verlauf der Radgeschwindigkeit v_{Rad} in Fig. 1 (oben) zeigt, daß keine Achsschwingungen auftreten. Die Radgeschwindigkeit wird aufgrund einer Bremsung stark abgesenkt, so daß die Verzögerung a_{Rad} zum Zeitpunkt t_1 den Vergleichswert V_S unterschreitet und aufgrund des Abbaus des Bremsdruckes p sich die Radgeschwindigkeit v_{Rad} dann wieder "erholt" und auch die Verzögerung zu einer Beschleunigung wird, und den Vergleichswert V_S zum Zeitpunkt t_2 wieder überschreitet. Diese Erholung des Rades hat zur Folge, daß ab dem Zeitpunkt t_2 der Bremsdruck p wieder vergrößert wird.

Zum Zeitpunkt t_2 wird gemäß Fig. 1 auch der effektive Schwellenwert erhöht, d.h. zum zunächst eingestellten Vergleichswert V_S wird ab dem Zeitpunkt t_2 ein zusätzlicher Betrag ΔV addiert, der eine unempfindlichere ABS-Regelung zur Folge hat. Mit anderen Worten: in Abhängigkeit von der Zeit wird gemäß Fig. 1 der "normale" Vergleichswert V_S um einen zusätzlichen Betrag ΔV erhöht, so daß für die Zeitspanne T_x , in welcher der erhöhte Wert ΔV wirksam ist, die effektive Schwelle deutlich heraufgesetzt ist und somit ein Überschreiten dieser Schwelle deutlich unwahrscheinlicher ist und somit der Druckabbau zumindest für die Zeitspanne T_x in der Regel ausgeschlossen ist.

Die Erhöhung des Vergleichswertes V_S um den zusätzlichen Betrag ΔV zur Erzielung eines effektiven Schwellenwertes $V_S + \Delta V$ wird aber nur dann vorgenommen, wenn die Wiederbeschleunigung a_{Rad} des gebremsten Rades verhältnismäßig rasch, also in einer relativ kurzen Zeitspanne nach dem Zeitpunkt t_1 erfolgt. Es wird also ermittelt, ob die Wiederbeschleunigung des Rades über einen

vorgegebenen Vergleichswert liegt und ob die Zeitspanne zwischen den Zeitpunkten t_1 und t_2 so kurz ist, daß dies die Möglichkeit des Vorliegens einer Achsschwingung anzeigt. Daß heißt, die Zeitspanne von $t_1 - t_2$ liegt dann etwa im Bereich einer halben Schwingungsdauer einer resonanten Achsschwingung. Dabei sind Toleranzen, d.h. Abweichungen von der fahrzeugspezifischen resonanten Achs-Schwingungsdauer zugelassen.

Zum Zeitpunkt t_2 geht also der erfindungsgemäße ABS-Regelalgorithmus davon aus, daß eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür gegeben ist, daß die Achse des gebremsten Rades sich in einem Schwingungszustand befindet. Damit im Anschluß an den Zeitpunkt t_2 die Achsschwingung keinen unerwünschten Abbau von Bremsdruck p (vgl. Fig. 1, unteres Bild) verursacht, wird zum Zeitpunkt t_2 der effektive Schwellenwert auf den Betrag $v_s + \Delta v$ gesetzt und zwar für eine Zeitspanne T_x (Fig. 1), die zunächst etwas größer ist als eine typische rezonante Schwingungsdauer der Achse (vgl. auch Fig. 2). Beim in Fig. 1 dargestellten Fall kommt es im Anschluß an den Zeitpunkt t_2 zu keiner Fortsetzung der Achsschwingung, d.h. die Drehgeschwindigkeit a_{Rad} des gebremsten Rades hat einen "normalen" Verlauf und nähert sich nach dem Abbau des Bremsdruckes und im Anschluß an den Zeitpunkt t_2 wieder mit zunehmendem Bremsdruck in der üblichen Weise der Referenzgeschwindigkeit v_{Ref} .

Dies hat zur Folge, daß in der sich an den Zeitpunkt t_2 anschließenden Zeitspanne T_x keine Absenkung der Verzögerung a_{Rad} des Rades unter den Vergleichswert v_s auftritt. Der den ABS-Regelalgorithmus ausführende Computer wertet dies so, daß keine Achsschwingung auftritt, weshalb nach Ablauf der Zeitspanne T_x , also zum Zeitpunkt t_3 , die Erhöhung des Schwellenwertes um den Betrag Δv wieder rückgängig gemacht wird und der Vergleichswert v_s als der "normale" Schwellenwert wirksam ist.

Fig. 2 zeigt eine Darstellung, bei der es zu einer Achsschwingung kommt. Die Vorgänge bis zum Zeitpunkt t_2 sind wie vorstehend anhand von Fig. 1 beschrieben. Zwischen den Zeitpunkten t_1

und t_2 hat somit eine rasche (das heißt innerhalb eines relativ kurzen Zeitintervalls auftretende) Wiederbeschleunigung des Rades stattgefunden, die auch über einem relativ hohen Extremwert lag, so daß zum Zeitpunkt t_2 der wirksame Schwellenwert um den Betrag ΔV hochgesetzt wird. Diese Hochsetzung des Schwellenwertes erfolgt zunächst wieder für die Zeitspanne T_x . Anders als beim in Fig. 1 dargestellten Verlauf der Radgeschwindigkeit tritt aber bei Fig. 2 aufgrund einer Achsschwingung zum Zeitpunkt t_4 ein erneutes Unterschreiten der Radverzögerung a_{Rad} unter dem Vergleichswert V_s auf, was der ABS-Computer als starken Indikator dafür wertet, daß eine Achsschwingung vorliegt. Sodann wird die Zeitspanne T_y gemessen, in welcher die Radverzögerung a_{Rad} unter dem Vergleichswert V_s liegt (vgl. Fig. 2). Dies ist die Zeitspanne zwischen den Zeitpunkten t_4 und t_5 .

Gemäß einer ersten Ausführungsvariante der Erfindung verlängert der ABS-Computer im Anschluß an den Zeitpunkt t_5 die Zeitspanne, in welcher der effektive Schwellenwert um einen zusätzlichen Betrag ΔV heraufgesetzt ist, um eine weitere Zeitspanne T_z , wobei die Zeitspanne T_z abhängig ist von der zuvor gemessenen Zeitspanne zwischen den Zeitpunkten t_4 und t_5 , also der Zeitspanne T_y . Wie dargestellt ist, ist die gesetzte Zeitspanne T_z etwas länger als die gemessene Zeitspanne T_y .

Im allgemeinen wird eine Achsschwingung als gedämpfte Schwingung auftreten, wie auch in Fig. 2 angenommen ist. Dies bedeutet, daß sich die Amplituden des zeitlichen Verlaufs der Radverzögerung a_{Rad} verkleinern. Dementsprechend kann im Anschluß an ein erstmaliges Heraufsetzen des effektiven Schwellenwertes um den Betrag ΔV zum Zeitpunkt t_2 bei jedem anschließenden Unterschreiten des Vergleichswertes V_s zu den Zeitpunkten t_4 , t_6 etc. der Betrag der Erhöhung ΔV des Schwellenwertes herabgesetzt werden, wie in Fig. 2 ebenfalls dargestellt ist.

Beim in Fig. 2 dargestellten Ausführungsbeispiel schwingt die Achse des gebremsten Rades auch über den Zeitpunkt t_5 hinaus

noch weiter, allerdings mit gedämpfter Amplitude. Dies hat zur Folge, daß innerhalb der Zeitspanne T_z die Radverzögerung a_{Rad} wiederum den Vergleichswert V_S unterschreitet, was dem ABS-Computer als Anzeichen dafür dient, daß sich die Achsschwingung fortsetzt. Dementsprechend wird dann die Zeitspanne T_y' gemessen, d.h. die Zeitspanne zwischen den Zeitpunkten t_6 und t_7 . Im Anschluß an den Zeitpunkt t_7 setzt deshalb der ABS-Computer den effektiven Schwellenwert $V_S + \Delta V$ noch nicht auf den "Normalwert" (also V_S), sondern läßt weiter eine Erhöhung des effektiven Schwellenwertes wirksam sein und zwar für eine Zeitspanne T_z' , die hier ebenfalls etwa gleich einer halben Schwingungsdauer einer Resonanzschwingung der Achse gesetzt ist. Erst im Anschluß an den Zeitpunkt t_7 beruhigt sich die schwingende Achse wieder hinreichend, so daß innerhalb der Zeitspanne T_z' keine Unterschreitung des Vergleichswertes V_S erfolgt, weshalb zum Zeitpunkt t_8 die Erhöhung des Schwellenwertes aufhört.

In Abwandlung des vorstehend beschriebenen Ausführungsbeispiels ist es auch möglich, die zwischen den Zeitpunkten t_4 und t_5 gemessene Zeitspanne T_y in der die Radverzögerung a_{Rad} den Vergleichswert V_S unterschreitet, zu messen und mit einer zuvor für den gegebenen Fahrzeugtyp ein- und für allemal abgespeicherten Vergleichszeitspanne zu vergleichen, die typisch ist für eine Achsschwingung des gegebenen Fahrzeuges. Ergibt dieser Vergleich, daß eine hinreichende Übereinstimmung zwischen der gemessenen Zeitspanne T_y und dem Vergleichswert besteht, so schließt der ABS-Computer daraus, daß eine Achsschwingung vorliegt und bewirkt ab dem Zeitpunkt t_4 , daß für eine bestimmte Zeitspanne ein Abbau des Bremsdruckes p verhindert ist. Diese bestimmte Zeitspanne wird so bemessen, daß sie hinreichend lang ist, um eine typische gedämpfte Achsschwingung voll zu erfassen, aber kürzer ist als eine typische Dauer eines Regelzyklus in einer ABS-Regelung.

Im in den Fig. 1 und 2 dargestellten Ausführungsbeispiel ist die Erhöhung ΔV des Schwellenwertes als Stufenfunktion in

Abhängigkeit von der Zeit dargestellt. In Abwandlung dieses Ausführungsbeispiels der Erfindung ist es auch möglich, die Erhöhung

Δ v des effektiven Schwellenwertes in Abhängigkeit vom Druck p einzustellen. Mit zunehmenden Druck wird die Erhöhung des Schwellenwertes abgesenkt, weil mit zunehmenden Druck sich auch die Radgeschwindigkeit der Fahrzeug-Referenzgeschwindigkeit v_{Ref} annähert und die ABS-Regelung wieder den typischen "Normalschwellenwert" annehmen sollte.

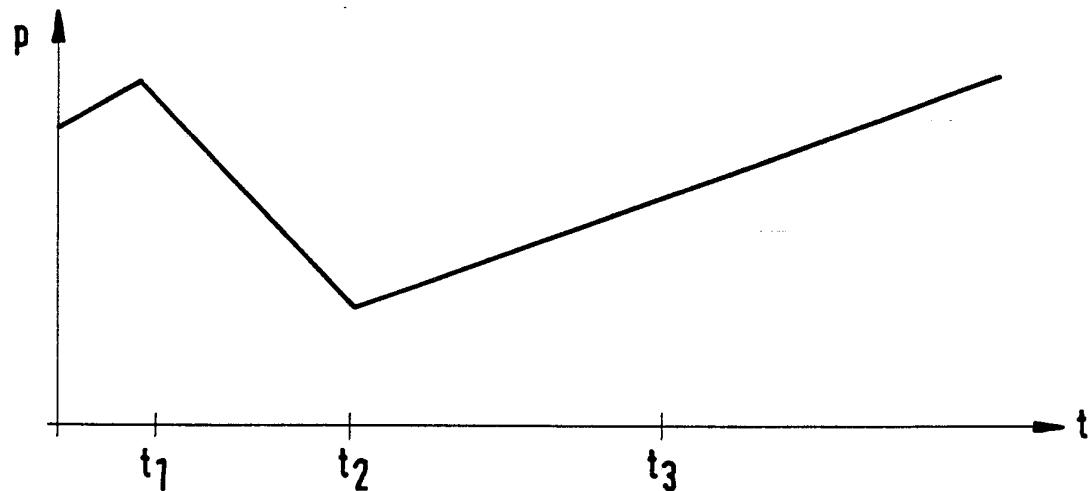
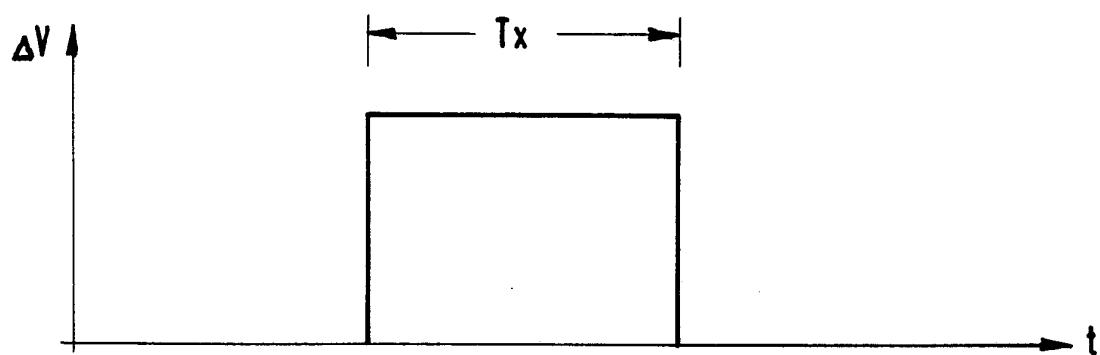
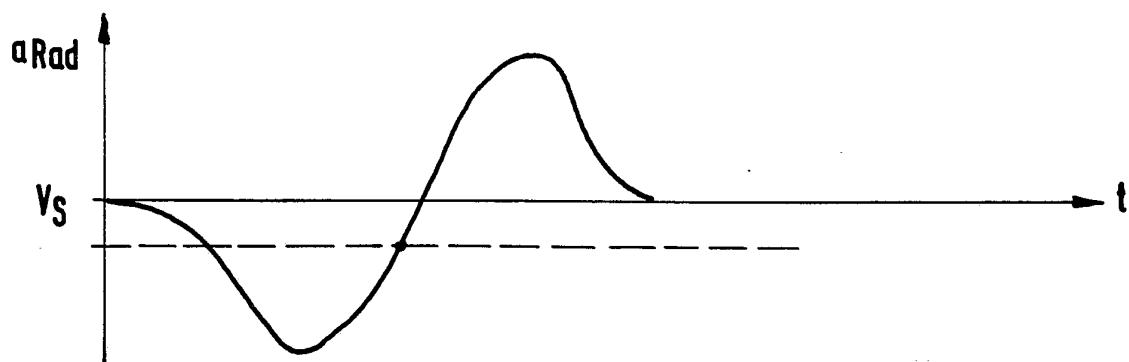
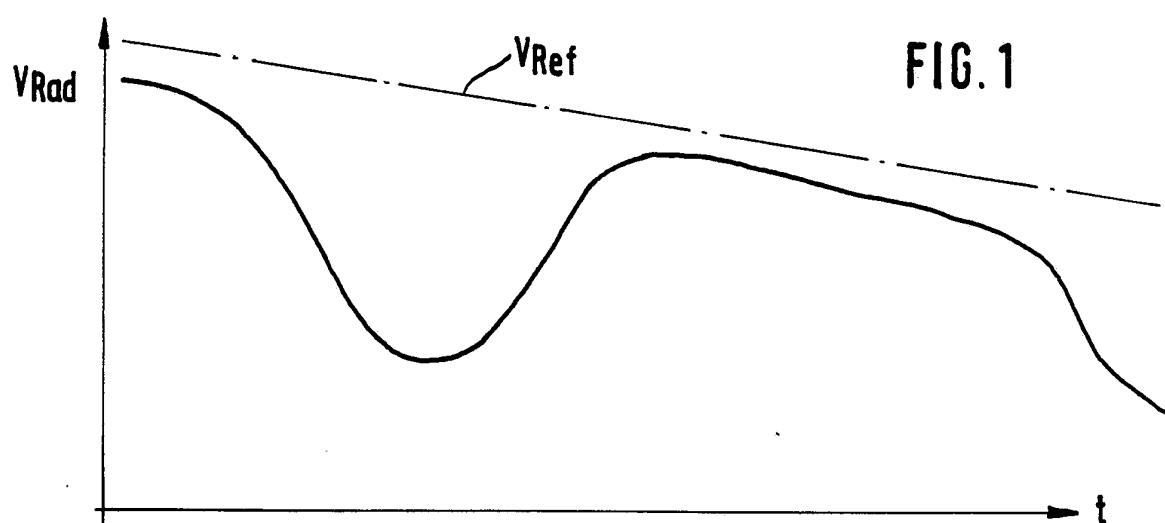
P a t e n t a n s p r u c h

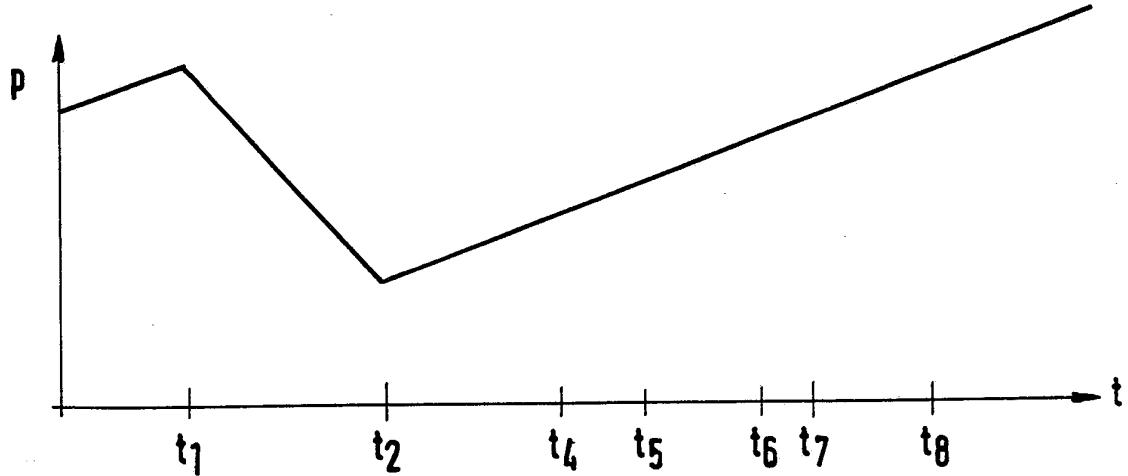
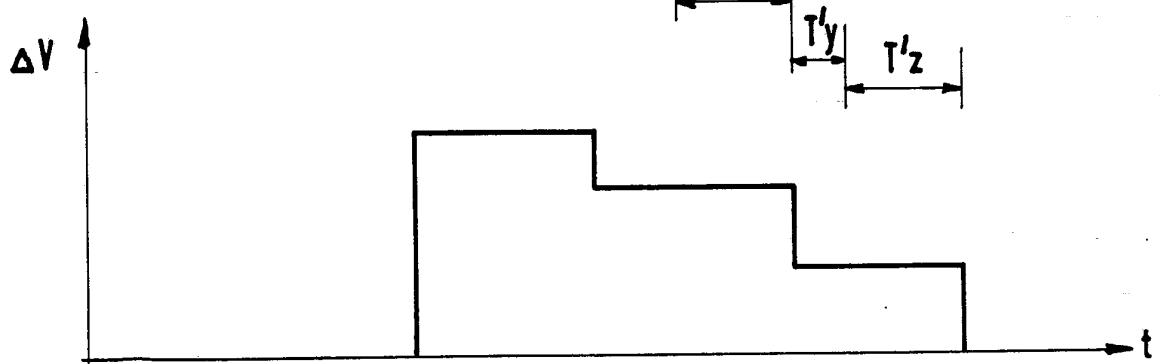
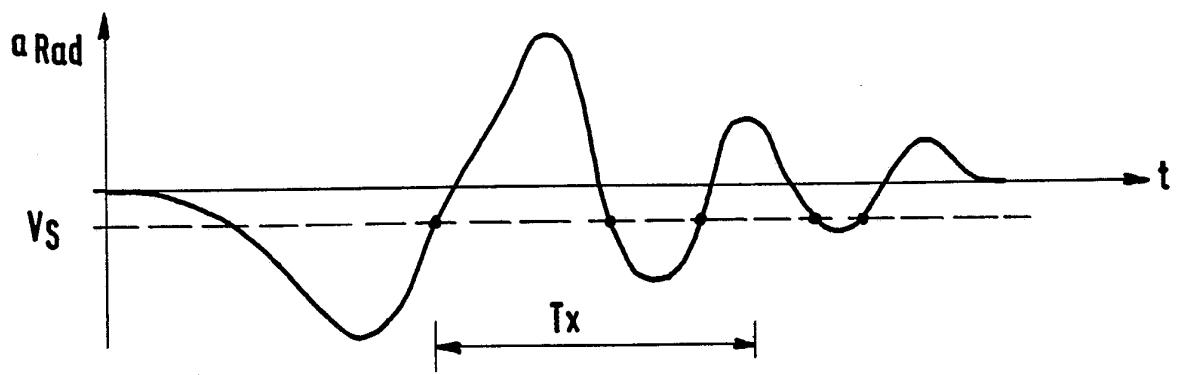
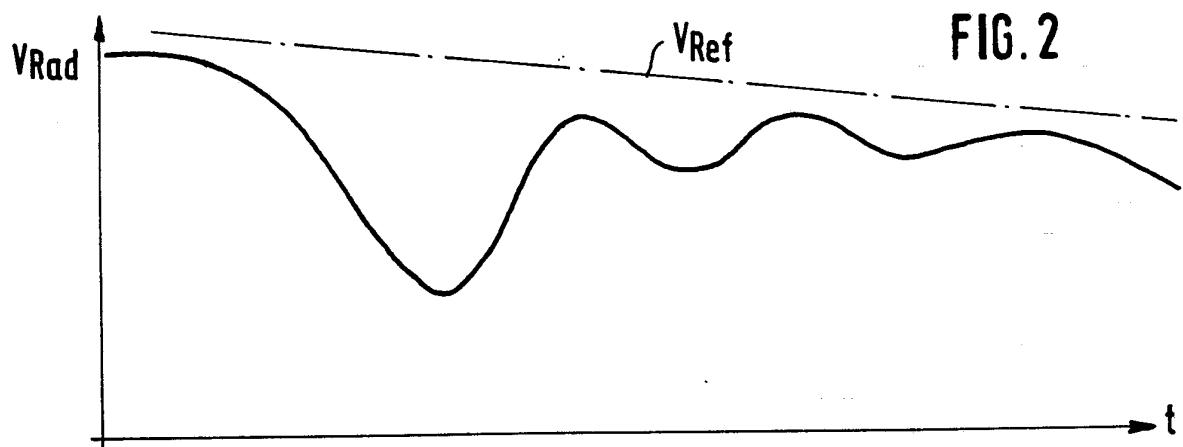
Verfahren zum blockiergeschützten Abbremsen der Räder eines Fahrzeugs, bei dem

- a) das dynamische Radverhalten gemessen und daraus Schlupf und Drehgeschwindigkeitsänderungen festgestellt werden;
- b) die daraus gewonnenen Signale beim Überschreiten von zu-geordneten Schwellenwerten zu einem Abbau, Konstanthalten oder Wiederanstieg des Bremsdrucks dienen;
- c) während aufeinanderfolgenden Regelzyklen des Blockier-schutzes die jeweiligen Wiederbeschleunigungen der Räder gemessen werden;
- d) der Grundschwellenwert zu Beginn des Wiederanstiegs des Bremsdrucks erhöht wird, um ein Auslösen von unerwünschten Regelvorgängen durch Achsschwingungen zu verhindern oder einen Bremsdruckabbau für eine vorgegebene Zeitspanne zu unterbinden;
- e) der hochgesetzte Schwellenwert innerhalb des Regelspiels auf den Grundschwellenwert zurückgeführt wird,

dadurch gekennzeichnet, daß

- f1) der hochgesetzte Schwellenwert ($v_s + \Delta v$) für eine vorgegebene Zeitspanne (T_x) beibehalten und dann wieder auf seinen Grundwert (v_s) abgesenkt wird, wenn in der vorgegebenen Zeitspanne (T_x) keine Radverzögerung (a_{Rad}) gemessen wird, die einen Vergleichswert (v_s) bezüglich der Verzögerung unterschreitet, wobei die vorgegebene Zeitspanne (T_x) etwas länger ist als eine Schwingungsperiode der Fahrzeugachse,
- f2) a) dann, wenn die Radverzögerung (a_{Rad}) innerhalb der vorgegebenen Zeitspanne (T_x) wieder unter den Vergleichswert (v_s) abfällt, dieser Abfalls keinen Abbau des Bremsdrucks auslöst, wobei
 - b) eine Zeitspanne (T_y) gemessen wird, in welcher die Verzögerung des gebremsten Rades (a_{Rad}) unter dem Vergleichswert (v_s) liegt, und
- f3) dann, wenn, diese gemessene Zeitspanne (T_y) kürzer ist als eine vorgegebene Zeitspanne (T_{ymax}), ein Abbau des Bremsdrucks weiter unterbunden wird für eine zusätzliche Zeitspanne ($T_y + T_z$), die mindestens so lang ist wie eine Schwingungsperiode der Fahrzeugachse.





INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International application No.

PCT/EP 91/01812

A. CLASSIFICATION OF SUBJECT MATTER

IPC 5 B60T8/66

According to International Patent Classification (IPC) or to both national classification and IPC

B. FIELDS SEARCHED

Minimum documentation searched (classification system followed by classification symbols)

IPC 5 B60T

Documentation searched other than minimum documentation to the extent that such documents are included in the fields searched

Electronic data base consulted during the international search (name of data base and, where practicable, search terms used)

C. DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT

Category*	Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to claim No.
A	GB,A,2 227 534 (TOKICO) 1 August 1990 see abstract; claims 1-3,6,7; figures 6-8 see page 2, line 21 - page 3, line 1 see page 7, line 22 - page 11, line 5 see page 11, line 24 - page 12, line 29 ---	1
A	GB,A,2 151 732 (ALFRED TEVES) 24 July 1985 & DE,A,3 345 729 27 June 1985 cited in the application see the whole document ---	1
A	EP,A,0 329 071 (LUCAS) 23 August 1989 cited in the application see abstract, claims; figures 1-3 see column 3, line 31 - column 5, line 30 see column 8, line 30 - column 11, line 30 ---	1 -/-

 Further documents are listed in the continuation of Box C. See patent family annex.

* Special categories of cited documents:

- "A" document defining the general state of the art which is not considered to be of particular relevance
- "E" earlier document but published on or after the international filing date
- "L" document which may throw doubts on priority claim(s) or which is cited to establish the publication date of another citation or other special reason (as specified)
- "O" document referring to an oral disclosure, use, exhibition or other means
- "P" document published prior to the international filing date but later than the priority date claimed

"T" later document published after the international filing date or priority date and not in conflict with the application but cited to understand the principle or theory underlying the invention

"X" document of particular relevance: the claimed invention cannot be considered novel or cannot be considered to involve an inventive step when the document is taken alone

"Y" document of particular relevance: the claimed invention cannot be considered to involve an inventive step when the document is combined with one or more other such documents, such combination being obvious to a person skilled in the art

"&" document member of the same patent family

Date of the actual completion of the international search
21 May 1992 (21.05.92)Date of mailing of the international search report
11 June 1992 (11.06.92)Name and mailing address of the ISA/
EUROPEAN PATENT OFFICE
Facsimile No.Authorized officer
Telephone No.

INTERNATIONAL SEARCH REPORTInternational application No.
PCT/EP 91/01812**C (Continuation). DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT**

Category*	Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to claim No.
E	DE,C,4 028 193 (LUCAS) 27 February 1992 see the whole document -----	1

ANNEX TO THE INTERNATIONAL SEARCH REPORT
ON INTERNATIONAL PATENT APPLICATION NO. EP 9101812
SA 51442

This annex lists the patent family members relating to the patent documents cited in the above-mentioned international search report.
The members are as contained in the European Patent Office EDP file on
The European Patent Office is in no way liable for these particulars which are merely given for the purpose of information. 21/05/92

Patent document cited in search report	Publication date	Patent family member(s)		Publication date
GB-A-2227534	01-08-90	JP-A-	3135868	10-06-91
		JP-A-	2136362	24-05-90
GB-A-2151732	24-07-85	DE-A-	3345729	27-06-85
		FR-A, B	2556674	21-06-85
		JP-A-	60154947	14-08-85
		SE-B-	452581	07-12-87
		SE-A-	8406304	18-06-85
		US-A-	4701855	20-10-87
DE-A-3345729	27-06-85	FR-A, B	2556674	21-06-85
		GB-A, B	2151732	24-07-85
		JP-A-	60154947	14-08-85
		SE-B-	452581	07-12-87
		SE-A-	8406304	18-06-85
		US-A-	4701855	20-10-87
EP-A-0329071	23-08-89	DE-A-	3805270	31-08-89
		JP-A-	1254462	11-10-89
		US-A-	4938544	03-07-90
DE-C-4028193	27-02-92	None		

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Internationales Aktenzeichen

PCT/EP 91/01812

I. KLASSEFAKTION DES ANMELDUNGSGEGENSTANDS (bei mehreren Klassifikationssymbolen sind alle anzugeben)⁶

Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPC) oder nach der nationalen Klassifikation und der IPC

Int.Kl. 5 B60T8/66

II. RECHERCHIERTE SACHGEBiete

Recherchierter Mindestprüfstoff⁷

Klassifikationssystem	Klassifikationssymbole
Int.Kl. 5	B60T

Recherchierte nicht zum Mindestprüfstoff gehörende Veröffentlichungen, soweit diese unter die recherchierten Sachgebiete fallen⁸

III. EINSCHLAGIGE VEROFFENTLICHUNGEN⁹

Art. [°]	Kennzeichnung der Veröffentlichung ¹¹ , soweit erforderlich unter Angabe der maßgeblichen Teile ¹²	Betr. Anspruch Nr. ¹³
A	GB,A,2 227 534 (TOKICO) 1. August 1990 siehe Zusammenfassung; Ansprüche 1-3,6,7; Abbildungen 6-8 siehe Seite 2, Zeile 21 - Seite 3, Zeile 1 siehe Seite 7, Zeile 22 - Seite 11, Zeile 5 siehe Seite 11, Zeile 24 - Seite 12, Zeile 29 ---	1
A	GB,A,2 151 732 (ALFRED TEVES) 24. Juli 1985 & DE,A,3 345 729 27. Juni 1985 in der Anmeldung erwähnt siehe das ganze Dokument ---	1
A	EP,A,0 329 071 (LUCAS) 23. August 1989 in der Anmeldung erwähnt siehe Zusammenfassung; Ansprüche; Abbildungen 1-3 siehe Spalte 3, Zeile 31 - Spalte 5, Zeile 30 siehe Spalte 8, Zeile 30 - Spalte 11, Zeile 30 ---	1

[°] Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen¹⁰:

- "A" Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzusehen ist
- "E" älteres Dokument, das jedoch erst am oder nach dem internationalen Anmeldeatum veröffentlicht worden ist
- "L" Veröffentlichung, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch zweifelhaft erscheinen zu lassen, oder durch die das Veröffentlichungsdatum einer anderen im Recherchenbericht genannten Veröffentlichung belegt werden soll oder die aus einem anderen besonderen Grund angegeben ist (wie ausgeführt)
- "O" Veröffentlichung, die sich auf eine mündliche Offenbarung, eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht
- "P" Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeldeatum, aber nach dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist

-/--

- "T" Spätere Veröffentlichung, die nach dem internationalen Anmeldeatum oder dem Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist und mit der Anmeldung nicht kollidiert, sondern nur zum Verständnis des der Erfindung zugrundeliegenden Prinzips oder der ihr zugrundeliegenden Theorie angegeben ist
- "X" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann nicht als neu oder auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden
- "Y" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann nicht als auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren anderen Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist
- "&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist

IV. BESCHEINIGUNG

Datum des Abschlusses der internationalen Recherche

1 21. MAI 1992

Absendedatum des internationalen Recherchenberichts

11. 06. 92

Internationale Recherchenbehörde

EUROPAISCHES PATENTAMT

Unterschrift des bevollmächtigten Bediensteten

WESTLAND P.G.

III. EINSCHLAGIGE VEROFFENTLICHUNGEN (Fortsetzung von Blatt 2)

Art o	Kennzeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der maßgeblichen Teile	Betr. Anspruch Nr.
E	DE,C,4 028 193 (LUCAS) 27. Februar 1992 siehe das ganze Dokument ----	1

**ANHANG ZUM INTERNATIONALEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE INTERNATIONALE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 9101812
SA 51442

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten internationalen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

21/05/92

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
GB-A-2227534	01-08-90	JP-A-	3135868	10-06-91
		JP-A-	2136362	24-05-90
GB-A-2151732	24-07-85	DE-A-	3345729	27-06-85
		FR-A, B	2556674	21-06-85
		JP-A-	60154947	14-08-85
		SE-B-	452581	07-12-87
		SE-A-	8406304	18-06-85
		US-A-	4701855	20-10-87
DE-A-3345729	27-06-85	FR-A, B	2556674	21-06-85
		GB-A, B	2151732	24-07-85
		JP-A-	60154947	14-08-85
		SE-B-	452581	07-12-87
		SE-A-	8406304	18-06-85
		US-A-	4701855	20-10-87
EP-A-0329071	23-08-89	DE-A-	3805270	31-08-89
		JP-A-	1254462	11-10-89
		US-A-	4938544	03-07-90
DE-C-4028193	27-02-92	Keine		